

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Textilien

Für Lieferungen der nook... fashion GmbH gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die durch die umseitige Unterschrift des Kunden in den Vertrag einbezogen und anerkannt worden sind. Soweit sich die nachfolgenden Regelungen nur auf die Orderkollektion nook... fashion GmbH und frequency beziehen, ist dies durch die Verwendung des Wortes „Orderware“ deutlich gemacht.

§ 1 Lieferung und Versand

- (1) Die Lieferung der Ware erfolgt ab Werk. Die Versandkosten trägt der Kunde.
- (2) Ist der Verkäufer Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, so wird die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers unversichert versandt, es sei denn, der Kunde verlangt ausdrücklich eine Versicherung. Die Kosten der Versicherung gehen dann zu Lasten des Kunden.
Die Kosten für Rücksendungen und dadurch veranlasste Wiedersendungen werden vom Kunden getragen.
- (3) Gegenüber Käufern, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind Teillieferung generell zulässig. Im übrigen sind Teillieferungen zulässig, wenn sie umseitig vereinbart sind.
Soweit Teillieferungen zulässig sind, gilt für diese § 3 entsprechend.

§ 2 Aufträge

- (1) Bei der Bestellung von Orderware gibt der Kunde ein verbindliches und nach Zugang bei der Firma nook... fashion GmbH unwiderrufliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Die Firma nook... fashion GmbH behält sich die Annahme dieses Angebotes durch schriftliche Annahmeerklärung oder durch Lieferung der bestellten Ware vor. In den übrigen Fällen kommt der Vertrag unmittelbar durch Unterschrift beider Parteien auf dem umseitigen Vertrag zustande.
- (2) Außendienstmitarbeiter sind nicht berechtigt, abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Sonderkonditionen einzuräumen.
- (3) Kommissionsgeschäfte werden nicht getätigt.
- (4) Fixgeschäfte werden nicht getätigt. Vereinbaren die Parteien im Einzelfall ausdrücklich, dass die Ware für eine bestimmte Aktion vorgesehen ist, kann jedoch ein fester Liefertermin ohne Nachfrist vereinbart werden. Bei Überschreiten dieses Liefertermins kann der Käufer den Ersatz besonderer Aufwendungen für die geordnete Ware verlangen, höchstens jedoch in Höhe des Einkaufspreises der geordneten Ware. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 3 Lieferung, Lieferzeit, Verzug, Haftungsbeschränkung, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Ist eine Lieferfrist vereinbart, so ist der Kunde, ohne dass er eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, nicht berechtigt Schadensersatz oder den Rücktritt vom Vertrag zu verlangen.
- (2) Etwaige Lieferfristen verlängern sich in Fällen von höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Eintreten von unvorhergesehenen Hindernissen, die außerhalb des Willens der nook... fashion GmbH liegen, nicht durch einen Organisationsmangel der nook... fashion GmbH verschuldet sind und die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages nicht nur unerheblich beeinflusst haben, ohne weiteres um die Dauer der Behinderung. Dies gilt gleichermaßen, wenn solche Umstände bei den Zulieferern der nook... fashion GmbH eintreten.
- (3) Die nook... fashion GmbH haftet dem Vertragspartner in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nicht auf Schadensersatz. In den übrigen Fällen der Fahrlässigkeit ist die Haftung gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB auf 5.000,00 € beschränkt.
Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Firma nook... fashion GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Firma nook... fashion GmbH beruht.
- (4) Die nook... fashion GmbH ist zur Lieferung nicht verpflichtet, solange sich der Kunde mit einer anderen Forderung aus demselben oder einem anderen Geschäft zwischen den Parteien ganz oder teilweise in Verzug befindet.

§ 4 Leistungsbeschreibung und Gewährleistung

- (1) Die nook... fashion GmbH ist nur verpflichtet, Ware mittlerer Art und Güte zu liefern. Waren mit handelsüblichen oder geringen, technisch nicht vermeidbaren Abweichungen der Qualität, Farbe, Breite, des Gewichts, der Ausrüstung, des Designs und der Größe bis zu einer ganzen Größe bzw. geringfügige Abweichungen im Größenschlüssel sind mittlerer Art und Güte und stellen deshalb keinen Mangel dar.
- (2) Sind Teile einer Lieferung mangelhaft, so erfolgt die Gewährleistung zunächst durch Nacherfüllung (Nachbesserung oder Neulieferung).
Führt zweifache Nacherfüllung nicht zum Erfolg, kann der Kunde entweder vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern und Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen (§ 437 BGB).
- (3) Die nook... fashion GmbH haftet im Falle der Gewährleistung durch Schadensersatz gegenüber von Unternehmern im Sinne von § 14 BGB nicht auf Mangelfolgeschäden.
- (4) Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch den Verkäufer auf ihre Vertragsgemäßheit zu überprüfen. Qualitäts-, Identitäts- oder Quantitätsabweichungen sind unverzüglich, spätestens zwei Wochen ab Lieferung der Ware, schriftlich gegenüber dem Verkäufer zu erklären. Im übrigen gelten die §§ 377, 378 HGB entsprechend. § 377 Abs. 4 HGB wird ausgeschlossen.

§ 5 Verjährung

Alle Ansprüche gegen die nook... fashion GmbH verjähren spätestens innerhalb eines Jahres ab Lieferung, soweit nicht aus gesetzlichen Gründen zwingend eine längere Verjährungsfrist gilt.

§ 6 Warenzeichen

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Warenzeichen der durch die nook... fashion GmbH vertriebenen Produkte aus der Ware herauszutrennen oder diese unkenntlich zu machen oder nachzuahmen oder für andere Waren zu verwenden.
Der Kunde ist nicht berechtigt, Modelle aus dem Hause nook... fashion GmbH als Muster für anderweitige Fertigungen zu nutzen.
- (2) Bei einem Sonderverkauf zu ermäßigtem Preis darf nicht damit geworben und darauf hingewiesen werden, dass es sich um Produkte der Firma nook... fashion GmbH handelt.

§ 7 Preise, Zahlungen

- (1) Die Preise der nook... fashion GmbH sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer und gelten ab Lager der nook... fashion GmbH. Die Mehrwertsteuer wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (2) Die Rechnungen werden am Tag der Lieferung bzw. der Bereitstellung der Ware ausgestellt. Sie sind zahlbar:
 - a) bei Absortierung in unserem Werk: sofort abzgl. 4 % Skonto vom Nettowarenwert
 - b) bei Lieferung aus einem Auftrag:
 - bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum abzgl. 4 % Skonto vom Nettowarenwert
 - ansonsten netto ohne Abzüge innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum
 - c) bei Sonderpreisen (Rabatte): sofort und ohne Skontoabzug.
 - d) bei Neukunden bis zum Vorliegen der Deckungszusage des Kreditversicherers 30 % sofort als Vorschuss und im übrigen nach den vorstehenden lit. a) – c).
- (3) Neben dem Skonto von 4 % werden Vorzinsen nicht vergütet.
- (4) Die Zahlung hat zu erfolgen in bar, als Scheck, mit Kreditkarte oder per Banküberweisung. Schecks werden nur erfüllungshalber und unter Vorbehalt der Einlösung in Zahlung genommen.
- (5) Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Kunde verpflichtet, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Darüber hinaus sind die Kosten eines Inkassounternehmens/eines Rechtsanwaltes, welches/welchen die nook... fashion GmbH nach Verzug des Kunden mit der Forderungseinziehung beauftragt, von dem Kunden zu ersetzen.
- (6) Ist der Käufer mit einer fälligen Zahlung **– sei es aus diesem oder einem anderen, zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnis –** in Verzug oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche

Verschlechterung ein, so ist die Verkäuferin berechtigt, für eine ausstehende oder zukünftige Lieferung unter Fortfall der Zahlungsziele des Abs. 1 bare Zahlung vor Lieferung der Ware zu verlangen.

- (7) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von der nook... fashion GmbH anerkannt sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Rechte der Firma nook... fashion GmbH bei Verzug des Kunden

- (1) Bei Zahlungs- oder Annahmeverzug des Käufers ist die nook... fashion GmbH berechtigt, statt der Geltendmachung des Erfüllungsanspruches vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Dies gilt nur, sofern die Verkäuferin dem Käufer vorher erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung oder Abnahme gesetzt hat.
- (2) Als Schadensersatz statt der Leistung kann die Verkäuferin 35 % des Kaufpreises berechnen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der nook... fashion GmbH ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als es die Pauschale vorgibt, entstanden ist.
- (3) Ist Orderware Gegenstand des Vertrages und hat die Firma nook... fashion die Stoffe für die Produktion des Auftrages bereits verbindlich bestellt, so steht der Firma nook... fashion abweichend von der Regelung des Absatzes 2 das Recht auf die volle Vergütung zu. Die Firma nook... fashion hat sich jedoch dasjenige anrechnen zu lassen, was sie infolge der Aufhebung des Vertrages erspart hat oder durch anderweitigen Absatz der Ware erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlassen hat.
- (4) Im Falle des Zahlungsverzuges ist die nook... fashion GmbH berechtigt, nach dem fruchtlosen Ablauf einer angemessenen Nachfrist und anschließender Rücktrittserklärung von ihrem Eigentumsvorbehalt Gebrauch zu machen und schon gelieferte Ware herauszuverlangen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der nook... fashion GmbH (Vorbehaltsware). Der Käufer darf die Vorbehaltsware ausschließlich innerhalb der von ihm bekannt gegebenen Verkaufsstellen und nur im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs zu seinen normalen Geschäftsbedingungen ausschließlich an Endverbraucher veräußern. Eine Veräußerung an Wiederverkäufer ist nicht gestattet. Jede andere Verfügung über die Vorbehaltsware ist ohne Zustimmung der nook... fashion GmbH dieser gegenüber unwirksam. Bei Pfändung der Vorbehaltsware durch Dritte hat der Käufer diese der nook... fashion GmbH unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, Forderungen aus einer ordnungsgemäßen Veräußerung der Vorbehaltsware gemäß des vorstehenden Abschnittes einzuziehen. Der Erlös aus der Veräußerung von Vorbehaltsware darf der Käufer nur und ausschließlich zur Begleichung der Forderung der nook... fashion GmbH verwenden.

- (3) Der Käufer ist verpflichtet, Vorbehaltsware bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung gegen Feuer, Explosion, Wasser, Vandalismus und jeden zufälligen Untergang oder jede Verschlechterung zum Neupreis mit der Maßgabe zu versichern, dass die Rechte aus dem Versicherungsvertrag der nook... fashion GmbH zustehen. Vorsorglich tritt der Käufer alle Rechte aus einem solchen, ihn als Berechtigten ausweisenden Versicherungsvertrages bereits mit Abschluss dieses Vertrages in Höhe des Kaufpreisanspruches an die dies annehmende nook... fashion GmbH ab.
- (4) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung nur unter der Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen berechtigt.
- (5) Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb veräußern, sofern sich seine Vermögensverhältnisse nicht nachhaltig verschlechtern.
- (6) Der Käufer tritt hiermit die Forderung mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware - einschließlich etwaiger Saldoforderungen - an den Verkäufer ab.
- Wurde die Ware verbunden, vermischt oder verarbeitet und hat der Verkäufer hieran in Höhe seines Fakturenwertes Miteigentum erlangt, steht ihm die Kaufpreisforderung anteilig zum Wert seiner Rechte an der Ware zu.
- Hat der Käufer die Forderung im Rahmen des echten Factorings verkauft, tritt der Käufer die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an den Verkäufer ab und leitet seinen Verkaufserlös anteilig zum Wert der Rechte des Verkäufers an der Ware an den Verkäufer weiter. Der Käufer ist verpflichtet, dem Factor die Abtretung offenzulegen, wenn er mit der Begleichung einer Rechnung mehr als 10 Tage überfällig ist oder wenn sich seine Vermögensverhältnisse wesentlich verschlechtern.
- Der Verkäufer nimmt diese Abtretungen an.
- (7) Der Käufer ist ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung erlischt bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers. In diesem Falle wird der Verkäufer hiermit vom Käufer bevollmächtigt, die Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten und die Forderungen selbst einzuziehen. Für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen muss der Käufer die notwendigen Auskünfte erteilen und die Überprüfung dieser Auskünfte gestatten. Insbesondere hat er dem Verkäufer auf Verlangen eine genaue Aufstellung der ihm zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. auszuhändigen.
- (8) Übersteigt der Wert der für den Verkäufer bestehenden Sicherheit dessen sämtliche Forderungen um mehr als 10%, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl verpflichtet.
- (9) Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Von Pfändungen ist der Verkäufer unter Angabe des Pfändungsgläubigers sofort zu unterrichten.

- (10) Sämtliche Forderungen sowie Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt an allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen bleiben bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten (Scheck-Wechsel), die der Verkäufer im Interesse des Käufers eingegangen ist, bestehen. Dem Käufer ist es im Falle des Satzes 1 grundsätzlich gestattet, Factoring für seine Außenstände betreiben. Er hat jedoch vor Eingehen von Eventualverbindlichkeiten den Verkäufer darüber zu informieren.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort ist bei der Lieferung von Orderware der Sitz der nook... fashion GmbH. In allen übrigen Fällen ist Erfüllungsort das jeweilige Verkaufshaus bzw. Modelager der nook... fashion GmbH. Darüber hinaus ist der Erfüllungsort für alle Ansprüche der nook... fashion GmbH gegen ihre Vertragspartner der Sitz der nook... fashion GmbH. Der Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Lieferung oder Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien ist - soweit zulässig - Mönchengladbach. Die nook... fashion GmbH ist jedoch nach ihrer Wahl berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der nook... fashion GmbH gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

§ 11 Datenschutz

- (1) Die Daten des Kunden werden zur erforderlichen kaufmännischen und rechtlichen Dokumentation des Vorganges gespeichert.
- (2) Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Zur Vertragserfüllung erforderlich in diesem Sinne ist die Übermittlung der Daten des Kunden an den Kreditversicherer der Firma nook... fashion GmbH. Eine Weitergabe dieser Daten zu Marketing- und Werbezwecke ist ausgeschlossen.
- (3) Der Auftraggeber kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen.

§12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, so sollen die Bedingungen im übrigen gleichwohl Gültigkeit haben. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt sodann die gesetzliche Regelung. Soweit eine solche nicht besteht, sind die Vertragsparteien verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Klausel beabsichtigten und wirtschaftlich verfolgten Zweck am nächsten kommt.